

Interview mit Stefan Raue im medienpolitischen Magazin promedia, Ausgabe September 2018

„Die Klarstellung war richtig und wichtig“

Stefan Raue: Urteil des BVerfG ist eine solide Perspektive für Qualitätsjournalismus

„Für die drei bundesweiten und werbefreien Programme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova bedeutet das Urteil eine solide Perspektive für die Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Qualitätsjournalismus“, so Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue. Wie er in einem promedia-Interview betont, sei das Urteil aber kein „Freibrief“ zum Geldausgeben: „Wir loten immer wieder aus, was da geht oder gehen könnte – sowohl auf Programm- als auch auf Verwaltungsebene. Das gilt ungeachtet der Tatsache, dass die Karlsruher Richter noch einmal betont haben, dass kein Missverhältnis zwischen unserer gebotenen Leistung und der Beitragshöhe besteht.“ Da seit 2009 Sachkosten, Gehälter und Honorare jährlich um über zwei Prozent gestiegen seien, fordert Raue, wie auch andere ARD-Intendanten, dass diese Steigerungen mit dem nächsten Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag „natürlich aufgefangen werden“. Der Deutschlandradio-Intendant geht davon aus, dass sich aus dem Kompromiss zum Telemedienauftrag keine Änderungen für seine Online-Angebote ergeben.

promedia: Herr Raue, das Bundesverfassungsgericht hat in nahezu allen Punkten den Rundfunkbeitrag bestätigt. Ist der Beitrag damit aus der öffentlichen Debatte raus, gewinnt er dadurch automatisch an Akzeptanz?

Raue: Die Klarstellung war richtig und wichtig. Den Zuspruch aller Beitragszahler und Beitragszahlerinnen müssen wir aber weiterhin erarbeiten. Wir sind dabei auf einem guten Weg – die MA-Zahlen bestätigen das und zeigen zugleich den Bedarf nach aktueller, aber vor allem auch hintergründiger Information. Im Übrigen darf man hier durchaus darauf hinweisen, dass wir den Zuspruch der Hörerinnen und Hörer fraglos haben. Die Nutzungszahlen steigen. Ich finde einen solchen Hinweis wichtig, weil mancher dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorhält, er gerate in der Bevölkerung zunehmend unter Druck.

promedia: Ist das für Sie ein „Freibrief“, beim Sparen etwas kürzer zu treten?

Raue: Nein, selbstverständlich nicht. Wir loten auch weiter Sparmöglichkeiten aus, wo immer es geht. Die zahlreichen öffentlich-rechtlichen Kooperationen und die sich daraus ergebenden Synergien gehören zur DNA von Deutschlandradio. Wir loten immer wieder aus, was da geht oder gehen könnte – sowohl auf Programm- als auch auf Verwaltungsebene. Das gilt

ungeachtet der Tatsache, dass die Karlsruher Richter noch einmal betont haben, dass kein Missverhältnis zwischen unserer gebotenen Leistung und der Beitragshöhe besteht.

promedia: Das Verfassungsgericht hat auch festgestellt, dass die Bedeutung zunimmt. Ist damit das politische Ziel einer Beitragsstabilität noch opportun?

Raue: Das Bundesverfassungsgericht hat sich mit dieser Frage in seinem Urteil nicht befasst. Gleichwohl hat es sich 2007 zu einer bedarfsgerechten Finanzierung geäußert. Die Richter stellten dort klar: „Die gesetzlichen Regelungen sollen es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ermöglichen, seinen klassischen Funktionsauftrag zu erfüllen, der neben seiner Rolle für Meinungs- und Willensbildung, neben Unterhaltung und Information seine kulturelle Verantwortung umfasst. (...) Nur wenn ihm dies gelingt und er im publizistischen Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern bestehen kann, ist das duale System in seiner gegenwärtigen Form, in der die privatwirtschaftlich finanzierten Programme weniger strengen Anforderungen unterliegen als die öffentlich-rechtlichen, mit Art. 5 Abs. 1 Satz 2 GG vereinbar. (...) Um der Bestands- und Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Rahmen eines solchen Systems gerecht zu werden und die Erfüllung seines Funktionsauftrags zu ermöglichen, muss der Gesetzgeber vorsorgen, dass die dafür erforderlichen technischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Vorbedingungen bestehen.“

Es bleibt dabei festzuhalten, dass der Beitrag seit 2009 nicht erhöht wurde, im Gegenteil sogar 2015 gesenkt wurde.

Schauen wir auf die Fakten: Sachkosten, Gehälter und Honorare steigen – das ist im öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht anders, als anderswo – jährlich um über zwei Prozent. Das muss natürlich aufgefangen werden.

promedia: Welche Rolle könnte diese „wachsende Bedeutung“ für die anstehende Reform des Auftrages spielen?

Raue: Wenn das höchste deutsche Gericht von einer wachsenden Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks spricht, dann spricht es von der Aufgabe, „durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen, die Fakten und Meinungen auseinanderhalten, die Wirklichkeit nicht verzerrt darzustellen und das Sensationelle nicht in den Vordergrund zu rücken (...).“ Es geht nicht darum, schlicht das zu machen, was Private nicht machen wollen oder können – es geht um gesellschaftliche Vielfalt und Integration, um die Möglichkeit, sich umfassend und frei von wirtschaftlichen und politischen Interessen eine Meinung bilden zu können.

promedia: Im Urteil heißt es: Es „wächst die Bedeutung der dem beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk obliegenden Aufgabe... ein vielfaltssicherndes und Orientierungs-

hilfe bietendes Gegengewicht zu bilden“. Bedeutet das, das Telemedienangebot noch schneller als geplant auszubauen?

Raue: Hierzu sollten wir in aller gebotenen Ruhe und Sorgfalt das Votum der Landtage zum neuen Telemedienauftrag abwarten.

promedia: Welche Konsequenzen bzw. Auswirkungen hat der neue Telemedienauftrag für das Deutschlandradio?

Raue: Die Kernkompetenz der Programme Deutschlandfunk, Deutschlandfunk Kultur und Deutschlandfunk Nova in den Bereichen Politik, Kultur und Wissen ist gerade in der digitalen Welt der Zukunft besonders notwendig. Für uns stehen daher Audioangebote wie die Dlf Audiothek App und Podcasts, aber auch aktuelle Hintergrundangebote zu relevanten Themen im Mittelpunkt. Damit unsere Audios über Suchmaschinen überhaupt auffindbar sind, begleiten wir sie mit Texten. Das sind oft Manuskripte, aber auch Zusammenfassungen, etwa von Interviews. Für unsere Netzangebote sind Texte übrigens auch aus Gründen der Barrierefreiheit wichtig. Weiterführendes Material unserer Recherchen und Quellen können wir auch künftig zu unseren Audioangeboten stellen. Wenn Aktualisierungen dieser Inhalte nötig sind, etwa, weil sich Ereignisse weiter entwickeln, erlaubt uns dies der Telemedienkompromiss ebenfalls. Für unsere Programme ändert sich daher durch den Kompromiss vorerst nichts. Der Telemedienauftrag sorgt aber für mehr Klarheit und konkretisiert die Entwicklungsperspektiven.

promedia: Entstehen durch den Ausbau der Online-Angebote höhere Kosten?

Raue: Alle Medien müssen ihre Inhalte auf ihren traditionellen und zugleich digitalen Verbreitungswegen anbieten, wenn sie sich nicht abkoppeln wollen von ihrem Publikum. Noch sind für uns die linearen Radioprogramme am wichtigsten. Das wird auch noch eine ganze Weile so bleiben – deutsche Mediennutzer sind vergleichsweise konservativ. Aber auch bei uns unterscheidet sich der Medienkonsum von Jüngeren von dem derjenigen, die ohne Internet sozialisiert wurden. Darauf reagieren wir, indem wir unsere digitalen Angebote weiterentwickeln. Zusätzliche Mittel haben wir dafür nicht erhalten und ich gehe davon aus, dass das auch so bleiben wird. Für umso wichtiger halte ich eine moderate Erhöhung des Rundfunkbeitrags, die steigende Kosten ausgleicht. Alles andere wäre eine faktische Kürzung.

promedia: Sie haben sich sehr stark für einen Ausgleich mit den Verlegern ausgesprochen. Der neue Telemedienauftrag ist auf Basis eines Kompromisses zur Presseähnlichkeit zustande gekommen. Was erhoffen Sie sich nun von den Verlegern?

Raue: Ich begrüße ausdrücklich, dass Verleger und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unseren Vorschlag einer Schlichtungsstelle aufgegriffen haben. Dort erwarte ich mir in strittigen Fällen die Bereitschaft zum konstruktiven und lösungsorientierten Gespräch.

promedia: In welchem Umfang müssen vorhandene Online-Angebote wegen der Einigung mit den Verlegern geändert werden?

Raue: Nach gegenwärtigem Stand müssen Deutschlandradio-Angebote nicht geändert werden, sofern sie unserem Telemedienkonzept entsprechen.

promedia: Welche Vorteile bringt er für den Beitragszahler, der regelmäßig die Angebote von Deutschlandradio nutzt?

Raue: Der Telemedienkompromiss stellt sicher, dass wir unsere Inhalte nicht schlechter als bisher im Internet anbieten können. Das ist auch mit Blick auf die Verfügbarkeit unserer Informationen, Recherchen, Hörspielen wichtig, die immer wieder von Lehrern, Wissenschaftlern und eben der interessierten Öffentlichkeit noch nach Jahren gesucht, gefunden und eingesetzt werden. Nach dem aktuell geltenden Telemedienkonzept können wir Nachrichten und Kommentare nur für sieben Tage anbieten. Das werden wir künftig ändern. Gerade in Zeiten von auf ungewissen Quellen basierenden Informationen können wir mit den Deutschlandfunk-Nachrichten einen wichtigen Beitrag leisten, Glaubwürdiges von Behauptetem zu trennen und damit der zunehmenden Faktenunsicherheit entgegenzuwirken.

promedia: Der private Rundfunk beklagt, dass „der Telemedienauftrag weitreichende Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation seiner Mitgliedsunternehmen hat.“ Könnten Sie sich Gespräche mit den privaten Sendern vorstellen – analog der Verhandlungen mit den Verlegern – um durch eine Selbstverpflichtung der öffentlich-rechtlichen Sender diese „Auswirkung“ zu reduzieren?

Raue: Die Gespräche mit den Verlegern hatten keine Selbstverpflichtung zum Ergebnis, sondern bildeten die konsensorientierte Grundlage dafür, dass die Länder einen Telemedienauftrag formulieren, der die Interessen der relevanten Betroffenen berücksichtigt. Die Klage des privaten Rundfunks wirkt angesichts der jahrelangen medienpolitischen Debatten ein wenig aus der Zeit gefallen. Eine Selbstverpflichtung, die einen Verzicht auf die Erfüllung unseres verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Auftrags bedeutet, ist ohnehin mehr als fragwürdig.

promedia: Der ORF hat jüngst sein Engagement auf sozialen Netzwerken deutlich reduziert. Sehen Sie eine solche Notwendigkeit auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland?

Raue: Rechtlich gibt es dazu nicht nur wegen des Urteils des Bundesverfassungsgericht keine Veranlassung. Der neue Telemedienauftrag erlaubt nun auch ausdrücklich die Präsenz in den Sozialen Medien. Ungeachtet dessen werden wir weiterhin prüfen, inwieweit Deutschlandradio aus grundsätzlichen Erwägungen und vor dem Hintergrund der aktuellen Medienentwicklung auf bestimmten Plattformen präsent sein sollte – oder eben nicht.